

Betreff:

**Einfahrt zu Görge in Mascherode**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	18.05.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	17.05.2016	Ö

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. März 2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei dem Möncheweg handelt es sich im Bereich östlich des Görge-Marktes um einen Bereich der Kreisstraße K 79 außerhalb der Ortsdurchfahrt.  
Dort sind Zufahrten grundsätzlich nicht zulässig.

Für den Bereich zwischen dem Möncheweg und dem Marktgrundstück gilt der Bebauungsplan MA 50, der über die strassenrechtlichen Regelungen hinaus hier ein „Ein- und Ausfahrtsverbot“ festsetzt.

Durch diese Festsetzung wird die Möglichkeit der angefragten Einfahrt zum Görge-Markt vom Möncheweg aus ausgeschlossen.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine